

Bekanntmachung

Nachstehende öffentliche Straße wird gem. § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42, GS Meckl.-Vorp. Gl. 90-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436) durch die Straßenaufsichtsbehörde dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Lagebezeichnung

Der Weg am Speicher in Rakow befindet sich auf dem Flurstück 124, Flur 11, Gemarkung Groß Rakow in der Gemeinde Süderholz, OT Rakow. Beginnend an der Straße Groß Rakow (Flurstück 110, Flur 11, Gemarkung Groß Rakow) verläuft er erst in südlicher, anschließend in westlicher Richtung und endet an der Grenze zum Flurstück 128, Flur 11, Gemarkung Groß Rakow.

Festsetzung



Der in Ost-West-Richtung verlaufende Teil des oben benannten Weges ab der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 118 und 127, Flur 11, Gemarkung Groß Rakow wird als öffentliche Straße eingezogen (rot markiert auf dem nachstehenden Bild).



Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen die Einziehung des öffentlichen Weges können durch jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund erhoben werden.

im Auftrag

Dana Schwarzmeier
Fachgebietsleiterin

Bekanntmachung im Internet am 15.06.2017